



BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51.6 für die „Ortsmitte Poing, südlich der Bahn (südlich der Bahnhofstraße)“;

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat hat am 21.03.2019 für das o.g. Gebiet nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt und es erfolgt keine Umweltprüfung (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Die Darlegung für die Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit von 09.09.2021 mit 11.10.2021.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 13.09.2022 vorberaten und im Gemeinderat am 27.10.2022 beschlossen.

Nachdem sich derzeit keine Freistellung der Bahnflächen durch die DB Station & Service erreichen lässt, wurde der Antrag durch die Gemeinde Poing zurückgezogen. Der Bebauungsplanentwurf sollte in 2 Teilbereiche aufgeteilt werden (ohne Bahnflächen).

Um sich für eine spätere (evtl. mögliche) Überplanung der Bahnflächen nichts zu verbauen, wurden die Grundstücke Fl.Nrn. 684/14 – Plieninge Straße 3 sowie 684/26 – Bahnhofstraße und die Fl.Nr. 684/25 (Stichstraße) ebenfalls aus dem Geltungsbereich genommen, so dass der Geltungsbereich nunmehr nur Flächen südlich der Bahnhofstraße umfasst (vgl. kartenmäßige Darstellung).

In der Sitzung des Gemeinderates wurde der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 27.10.2022 gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51.6 für die „Ortsmitte Poing, südlich der Bahn (südlich der Bahnhofstraße)“ mit Begründung in der Fassung vom 27.10.2022 wird in der Zeit

von Donnerstag, 8. Dezember 2022 bis einschließlich Freitag, 13. Januar 2023

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing www.poing.de ab dem 8. Dezember 2022 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Aufgrund der aktuellen Situation und Maßnahmen bezgl. Covid-19 bitten wir Sie zur Einsichtnahme um eine Terminvereinbarung unter 08121/9794-300 oder -305.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

Bekanntmachungsvermerk

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 30.11.2022 bis 13.01.2023

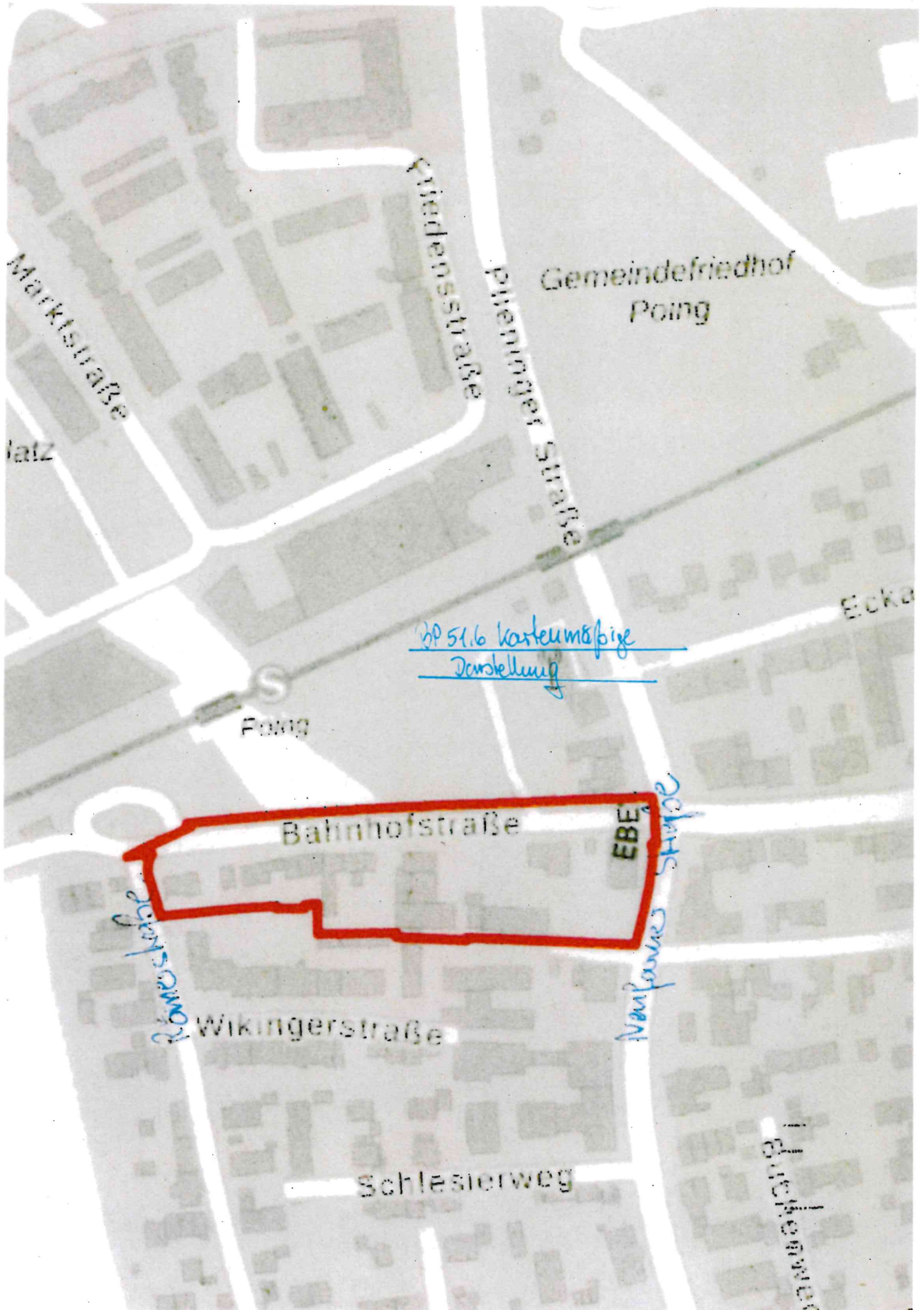
Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 48 am 30.11.2022

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 30.11.2022 bis 13.10.2023

Poing, den 25.11.2022
Gemeinde Poing

Thomas Stark
Erster Bürgermeister





Marktstraße

platz

Friedensstraße

Pfenninger Straße

Gemeindefriedhof
Poing

BP 51.6 Kartenskizze
Darstellung

S
Poing

Eckb

Bahnhofstraße

EBE

Römerschloß

Wikingenstraße

Vanfarnes Straße

Schleierweg

Duchenerweg